

## careNETZ – mit Sicherheit mehr Selbstbestimmung

**careNETZ** passt in die Zeit. Es steht dafür, dass gleich mehrere wichtige Aspekte in einem Programm bzw. Modell integriert angepackt werden. So verbindet das Modellprogramm<sup>1</sup> die wichtigen und aktuellen Themen

- der Stärkung der Selbstbestimmung und Erhöhung der Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen,
- des Aufbaus von regionalen Netzwerken Offener Hilfen,
- der Erprobung des Persönlichen Budgets und
- der Aktivierung und Einbeziehung von freiwilligem Engagement.

Aufgrund der gesetzlichen Neuerungen (SGB IX und XII) können Menschen mit Behinderungen mit der Option auf ein persönliches Budget mehr denn je selbst bestimmen

- **welche** Unterstützung und Hilfen sie bekommen,
- **wann** sie diese Unterstützung erhalten wollen und
- **wer** die Unterstützung leisten soll.

Um diese Möglichkeiten und Chancen tatsächlich nutzen zu können und die Risiken, die bei einer Überforderung der Menschen mit Behinderungen auftreten könnten, so gering wie möglich zu halten, bietet **careNETZ** einen Lösungsansatz, der die Leistungsberechtigten selbst, die Leistungserbringer und die Leistungsträger in die erforderlichen Planungen gleichermaßen einbezieht. Wie dieser Lösungsansatz in seinen Eckpunkten aussieht, wird im Folgenden kurz skizziert:

### 1. Unabhängige Bedarfsfeststellung und begleitende Assistenz

Die eigens gegründete careNETZ Service gGmbH übernimmt neben der unten näher ausgeführten Funktion der ‚Regionalen Planung‘ die Aufgabe der **unabhängigen Bedarfsfeststellung** und der **begleitenden Assistenz**. Die Bedarfseinschätzung wird deshalb als unabhängig beschrieben, weil sie

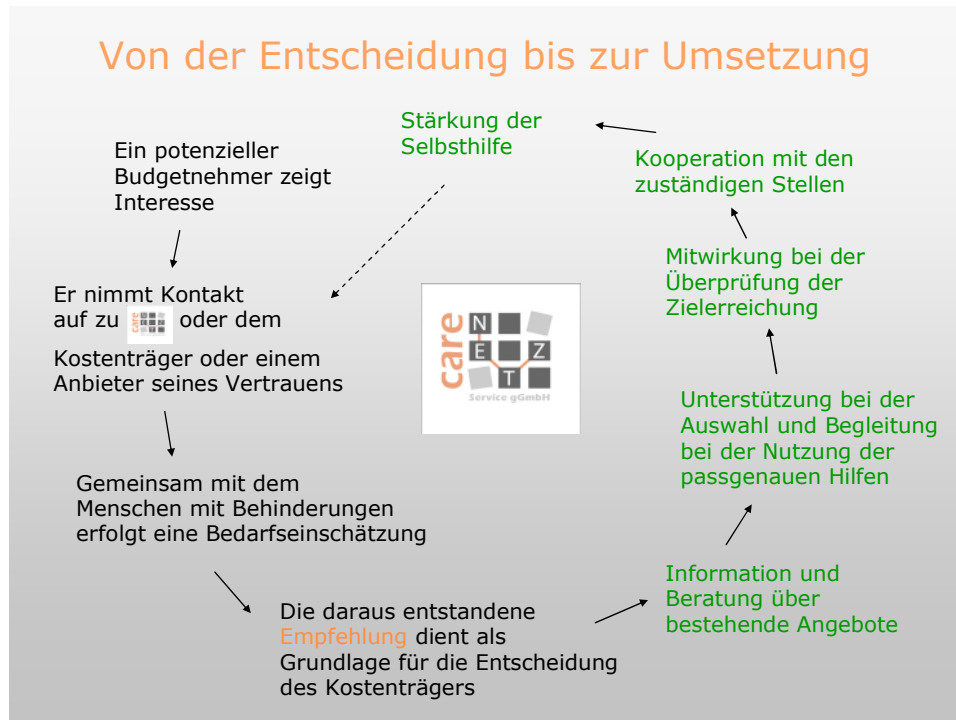
- a) nicht auf Basis schon bestehender Planungen erfolgt und
- b) die einschätzende Stelle selbst weder Leistungsträger noch Leistungserbringer der zu planenden Leistungen ist.

Die Schwerpunktfunktionen von careNETZ Service werden im folgenden Schaubild an Hand des Prozesses von der Entscheidung für das

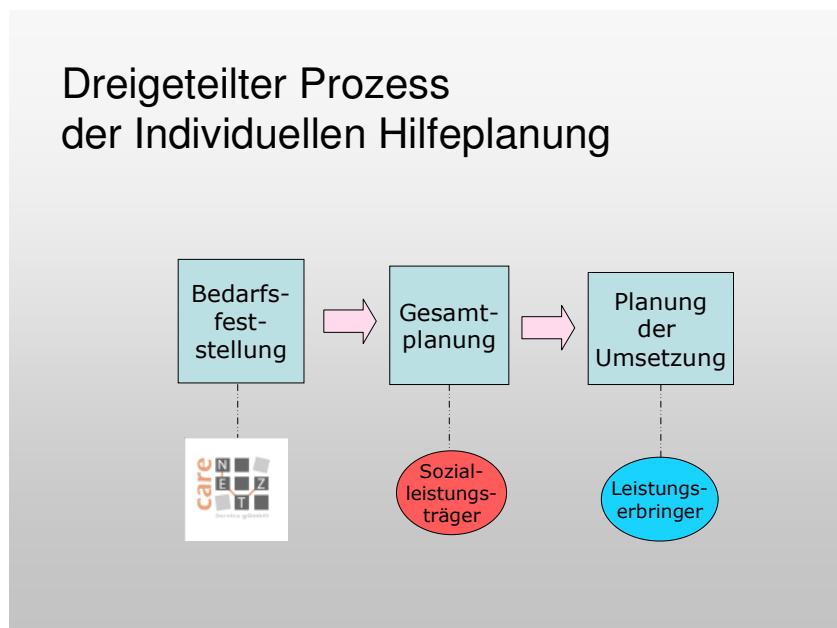
---

<sup>1</sup> CareNetz nimmt für Schleswig-Holstein am wissenschaftlichen Begleitungsprojekt zur Erprobung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets der gleichnamigen Bundesinitiative teil. Die Modellregionen sind die Kreise Segeberg und Schleswig-Flensburg. Die Laufzeit des Modellprogramms soll an jene der Bundesinitiative angepasst werden (Ende 2007).

Trägerübergreifende Persönliche Budget bis zur Umsetzung und der begleitenden Assistenz (grüne Schrift) dargestellt:

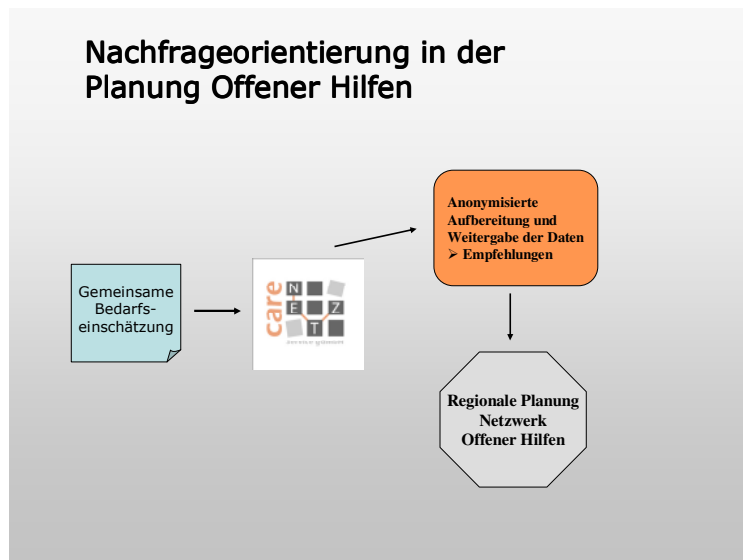


Neben der careNETZ Service gGmbH übernehmen sowohl die Leistungsträger (Rehabilitationsträger) als auch die Leistungserbringer weitere wichtige Funktionen im dreigeteilten Prozess der **Individuellen Hilfeplanung**, die als Handlungsrahmen für die beteiligten Akteure definiert werden kann (vgl. ZPE-Schriftenreihe Nr. 9 der Uni Siegen).



## 2. Nachfrageorientierung

Den heutigen Sozialmarkt könnte man als historisch gewachsenen Angebotsmarkt beschreiben. D.h., die unterstützungssuchenden Menschen orientieren sich in der Regel an den bestehenden Angeboten der Leistungserbringer. Im vorgestellten Modell werden die Ergebnisse der unabhängigen Bedarfserhebungen systematisch in die Planung des Netzwerkes Offener Hilfen<sup>2</sup> einbezogen.



## 3. Verzahnung professioneller Unterstützung mit freiwilligem Engagement

Die Einbeziehung des freiwilligen Engagements von Bürgern nimmt im Konzept von **careNETZ** einen bedeutenden Platz ein. Der ebenfalls eigens gegründete gemeinnützige „*Mittenmang Schleswig-Holstein e.V.*“ stellt das zweite institutionelle Kernstück in der Modellprogrammatik dar. Er fungiert in den Modellregionen als **Netzwerkknoten** für bürgerschaftliches Engagement. Seine Kernanliegen bestehen darin, die Lebensqualität und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen spürbar mit Hilfe des Engagements von Freiwilligen zu erhöhen sowie sie dabei zu unterstützen, selbst freiwilliges Engagement auszuüben. Zu den primären Tätigkeitsfeldern gehört also die

<sup>2</sup> **Offene Hilfen** werden als Oberbegriff für die Hilfen verstanden, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in individuell gewählten und verantworteten Lebensformen ermöglichen. Der Gesetzgeber hat die Priorität der Hilfeleistungen im § 13, SGB XII (Leistungen für Einrichtungen, Vorrang anderer Leistungen) geregelt, dieser besagt: "Vorrang haben ambulante Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen". Damit haben Offene Hilfen einen Vorrang vor anderen Hilfeangeboten (aus ZPE-Schriftenreihe Nr. 9).

- die Vermittlung von engagementbereiten Freiwilligen,
- die Engagementassistenz für Menschen mit Behinderungen sowie

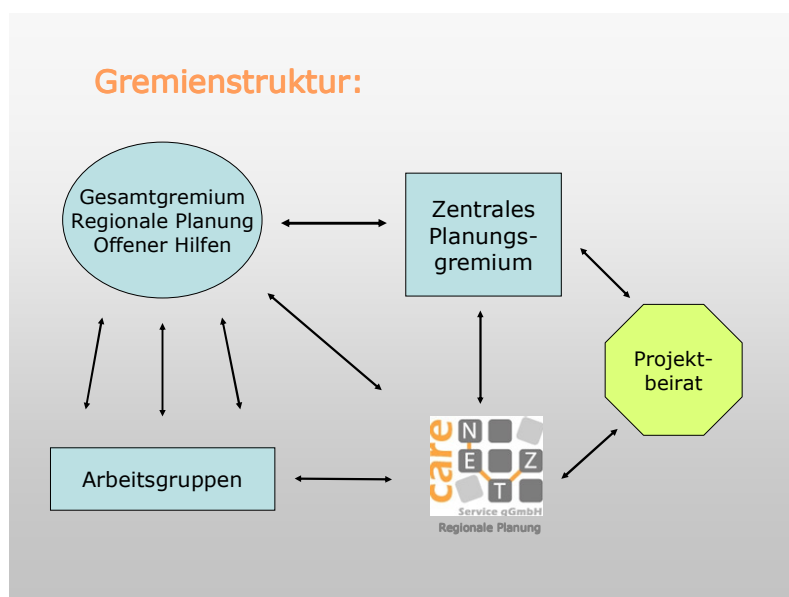
#### 4. Entwicklung regionaler Netzwerke Offener Hilfen

Die careNETZ Service gGmbH ist neben ihrer Beteiligung am Prozess der Individuellen Hilfeplanung und der begleitenden Assistenz von Menschen mit Behinderungen in ihrer dritten Hauptfunktion damit betraut

- „integrierende“ Planungsstrukturen zur Errichtung regionaler Netzwerke Offener Hilfen aufzubauen, indem sie allen Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, sich aktiv zu beteiligen
- den Planungsprozess zu konzipieren und
- die administrative Durchführung des Modellprojektes sicher zu stellen.

#### 5. Gremienstruktur

Mit der Gremienstruktur ist die Absicht eingelöst worden, sowohl das Ziel einer breiten Beteiligung der regionalen Stellen und Gruppen als auch eine handlungsfähige und effiziente Arbeitsweise zu erreichen. Die **drei Ebenen** Gesamtgremium, repräsentatives Zentrales Planungsgremium und Arbeitsgruppen arbeiten nach klar umrissenen Schwerpunktfunktionen zusammen (siehe Planungshandbuch). Zudem wird der Umsetzungsprozess des Projektes von einem **landesweiten Beirat**, an dem Vertreter der Landeswohlfahrts- und relevanten Fachverbände, der Selbsthilfeorganisationen als auch des Fachministeriums und der örtlichen Sozialhilfevertreter mitwirken.



## 6. Wissenschaftliche Begleitung

Der Forschungsverbund der Universitäten Tübingen (Z.I.E.L.), Dortmund (Rehabilitationssoziologie) und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen) wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung mit der Begleitforschung zum Modellprojekt „Einführung trägerübergreifender Persönlicher Budgets“ beauftragt.

Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung ist es, förderliche und hinderliche Bedingungen für ein Gelingen der Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets in der Bundesrepublik Deutschland zu identifizieren und damit dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe am Leben der Gesellschaft realisieren können und an Lebensqualität gewinnen.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitforschung erstrecken sich auf die Bereiche:

- In den 14 Modellregionen werden prozessbegleitend die Erprobungen begleitet und beratend unterstützt.
- Um den Austausch zwischen den Modellregionen zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen Workshops und überregionale Arbeitstreffen organisiert. Darüber hinaus wird eine Kommunikationsplattform im Internet geschaffen, die auch die Information über die Modellregionen hinaus gewährleisten soll.
- Die Wirkungen trägerübergreifender Persönlicher Budgets werden mit quantitativen und qualitativen Methoden erhoben, analysiert und bewertet. Diese Evaluation wird ihr Augenmerk richten auf die Lebenssituation der Budgetnehmer/innen und ihr soziales Umfeld, die Verwaltungs- und Entscheidungsabläufe, methodische Ansätze wie z.B. die Bedarfsfeststellungsverfahren sowie Entwicklungen der regionalen Dienstleistungsstrukturen. Modellregionen.